



## **Eltern-ABC**

Wichtige Informationen zu  
Schule und Schulalltag

## Eltern –ABC

### 1. Allergien oder chronische Krankheiten

Bitte unbedingt der Lehrkraft mitteilen. Allergien und Krankheiten müssen auch auf den sogenannten „Notfall-Listen“ der Schule eingetragen werden. Zu Beginn jedes Schuljahres werden diese neu ausgeteilt.

### 2. Änderung der Telefonnummer oder Adresse

Falls sich Ihre Telefonnummer oder Adresse ändert, müssen Sie dies der Schule bitte sofort bekanntgeben. Auch der Lehrkraft, dem Elternbeirat und gegebenenfalls dem Hort der ESB sollte eine Änderung umgehend mitgeteilt werden.

### 3. Ausflüge

Die Kinder der Ludwig-Richter-Schule unternehmen im Rahmen des Unterrichts Schulausflüge. Hierzu ist meist die Begleitung durch einzelne Eltern nötig. Ohne Ihre Begleitung können viele Ausflüge nicht stattfinden.

### 4. Beurlaubung

In dringenden Angelegenheiten ist eine Beurlaubung Ihres Kindes für einen oder mehrere Tage möglich. Eine Beurlaubung für einen Tag kann die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer genehmigen. Eine Beurlaubung für mehrere Tage und vor oder nach den Ferien muss zusätzlich auch durch die Schulleitung genehmigt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Beurlaubung vor und nach den Ferien nur aus dringenden Gründen und nur einmal während der gesamten Grundschulzeit genehmigt wird.

### 5. Bibliothek

Die Ludwig-Richter-Schule hat eine Kinderbibliothek. Durch Ausfüllen der Einverständniserklärung, die Sie zu Beginn der ersten Klasse über die Postmappe bekommen, können die Kinder in regelmäßigem Abstand Bücher ausleihen.

Am Dornbusch gibt es noch eine Stadtteil-Bibliothek. Hier kann man sich für Kinder kostenlos einen Bibliotheksausweis ausstellen lassen und die Angebote aller städtischen Bibliotheken nutzen (Ausleihe von Büchern, Spielen, Hörbüchern u.v.m.).

## 6. Bring- und Abholsituation

Sollten Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, verabschieden Sie sich bitte vor dem Tor, Warten Sie bitte beim Abholen vor dem Tor auf Ihr Kind. Anders verhält es sich, wenn Sie Ihr Kind am Nachmittag von der Betreuung abholen. In diesem Fall gehen Sie bitte über den Schulhof zur „Zentrale“ und sagen Sie dort Bescheid, dass Sie Ihr Kind abholen.

## 7. Eltern Beirat

Aus jeder Klasse werden zwei Eltern als Elternbeirat auf dem Elternabend der ersten und der dritten Klasse für jeweils zwei Jahre gewählt. Ihre Aufgabe ist die Weiterleitung von Informationen, das Führen der Klassenliste, Hilfe bei der Organisation von Festen, die Koordination von Eltern-Engagement und Unterstützung eines offenen Dialogs zwischen Eltern und Lehrenden.

## 8. Eltern Engagement

Viele Zusatzangebote wie Ausflüge, Bundesjugendspiele, Theaterbesuche, Plätzchen backen, Vorlesetag und Feste sind nur möglich, wenn Sie als Eltern sich mit einbringen. Schön ist es, wenn Sie alle versuchen, wo es Ihnen möglich ist einen Beitrag für Ihre Kinder zu leisten.

## 9. Eltern Gespräche

Bei Bedarf Ihrerseits oder seitens der Lehrkraft werden Elterngespräche über das Mitteilungsheft/ die Postmappe oder per E-Mail vereinbart. Im Februar gibt es an einem Samstag einen Elternsprechtag. Hierzu werden vorher Termine ausgemacht.

## 10. E-Mail

Die Lehrkraft Ihres Kindes gibt Ihnen zu Beginn der Schulzeit ihre (dienstliche) E-Mail-Adresse. Die E-Mail-Adresse des Sekretariats finden Sie auf der Internetseite der Schule.

## 11. Entschuldigung bei Krankheit oder aus anderen Gründen

Wenn Ihr Kind kurzfristig erkrankt ist oder aus anderen Gründen morgens spontan nicht in die Schule gehen kann, rufen Sie am besten ein anderes Kind aus der Klasse Ihres Kindes an, damit dieses die Information in die Klasse mitnehmen kann. Rufen Sie bitte nur dann im Sekretariat der Schule an, wenn Sie kein anderes Kind der Klasse erreichen können. Zusätzlich können Sie der Lehrkraft Ihres Kindes eine E-Mail schreiben. Auf jeden Fall müssen Sie das Fernbleiben Ihres Kindes umgehend melden! Eine schriftliche Entschuldigung geben Sie Ihrem Kind mit, wenn es wieder zur Schule kommen kann. Bei besonders vielen Fehltagen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

**ACHTUNG:** informieren Sie sich bei der Familie eines Kindes aus Ihrer Klasse, bevor Ihr Kind wieder in die Schule geht, über eventuelle Stundenausfälle, Klassenarbeiten o.ä. Die Schule hat nicht die Möglichkeit jede Familie eines erkrankten Kindes gesondert zu informieren.

## **12. Erweiterte Schulische Betreuung der Ludwig-Richter-Schule**

Viele Kinder der Schule besuchen nach dem Unterrichtsende die Erweiterte Schulische Betreuung (ESB) der Ludwig-Richter-Schule. Das Angebot der ESB beinhaltet Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, pädagogische Angebote und Ferienbetreuung. Interessierte Eltern können sich über die offizielle Website der Erweiterten Schulischen Betreuung der Ludwig-Richter-Schule <https://www.esb-ludwigrichterschule.de/> sowie auf der Seite des Trägers der ESB, unter [www.ifz-frankfurt.de](http://www.ifz-frankfurt.de) informieren. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt über die Website der Stadt Frankfurt am Main unter [www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de). Es ist wichtig zu beachten, dass die Vormerkung für einen Betreuungsplatz noch keine verbindliche Anmeldung darstellt. Im städtischen Portal Kindernet finden Sie alle weiteren Informationen zum Anmeldeprozess.

## **13. Farbraum**

Der Farbraum wurde mit Projektmitteln des Landes Hessen zur Unterstützung der kulturellen Teilhabe der Kinder der Schule eingerichtet. In diesem treten die Kinder in einem geschützten Raum wertfrei in einen Dialog mit ihren eigenen Bildern und der eigenen Bildsprache.

## **14. Ferien**

Am letzten Schultag vor den Ferien haben die Schüler immer um 10.35 Uhr Unterrichtschluss.

## **15. Förderverein**

Der Förderverein der Schule hat das Ziel, die gute Zusammenarbeit zwischen dem Lehrerkollegium, der Schülerschaft und den Eltern zu unterstützen und Anschaffungen, Projekte, Veranstaltungen zu finanzieren, die sonst nicht möglich wären. Unter anderem ermöglicht der Förderverein das Brotzeit Projekt, finanziert Spielgeräte, Fahrzeuge, Sachen für den Schulgarten oder die Ausstattung des Kunstraumes. Er organisiert auch den traditionellen Elternflohmarkt, der eine der Haupteinnahmequellen des Vereins darstellt. Über Ihr Engagement für und im Förderverein würden wir uns sehr freuen, sei es durch Ihren Mitgliedsbeitrag, Spenden oder durch Ihre Mitarbeit.

## **16. Frühbetreuung**

Eine Frühbetreuung gibt es ab 7.30 Uhr. Diese wird von der Stadt Frankfurt getragen und ist für alle Kinder der Schule kostenfrei. Eine Anmeldung erfolgt jeweils am Tag der Inanspruchnahme durch die Kinder.

## 17. Frühstück

An der Ludwig-Richter-Schule frühstücken wir gesund und zuckerfrei. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine gesüßten Getränke (Eistee, Limo, Capri Sonne usw.) und keine Süßigkeiten oder Chips mit. An Geburtstagen oder Festen wird eine Ausnahme gemacht.

Zusätzlich gibt es an unserer Schule das Projekt „**brotZeit**“, gefördert durch brotZeit e.V. und den Förderverein. Hier können die Kinder jeden Schulmorgen zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr ein kostenloses Frühstück erhalten. Für die Teilnahme ist vorab keine Anmeldung nötig. Die Kinder müssen den morgens anwesenden Kolleginnen und Kollegen nur sagen, dass sie mitessen wollen. Die Aufsichtspflicht liegt in dieser Zeit bei der Frühbetreuung. Kinder, die am Frühstück teilnehmen, müssen sich deshalb zuvor bei der Frühbetreuung anmelden.

## 18. Geburtstage

Wir feiern den Geburtstag jedes Kindes in der Schule. Hierzu können Sie Ihrem Kind Muffins, Kuchen oder Brezeln mitgeben. Bei Kuchen geben Sie bitte einen trockenen Kuchen mit, der bereits in Stücke geschnitten ist. Bitte keine Sahnetorten mitgeben und keine Süßigkeiten-Tüten!

## 19. Handy / Smartwatch

Nach unserer Schulordnung sind mobile Telefone grundsätzlich nicht zugelassen. Sollte das Mitführen eines mobilen Telefons einmal unvermeidbar sein, muss sich dieses im Flugmodus befinden. Smartwatches können auch Mobilfunkfunktionen haben. Den Kolleginnen ist es unmöglich zu unterscheiden, ob eine mitgebrachte Smartwatch eine Datenverbindung unterstützt, wegen der wir diese als mobiles Telefon einstufen müssten. Aus diesem Grund sind auch Smartwatches bei uns verboten. Dies spiegelt unsere pädagogische Überzeugung, dient der Datensicherheit und schützt die Persönlichkeitsrechte aller Kinder und Erwachsenen in der Schule. Bitte achten Sie auch als Erwachsene darauf auf dem Schulgelände keine Mobiltelefone zu benutzen.

## 20. Hausaufgaben

Hausaufgaben werden je nach Lehrkraft und Klassenstufe unterschiedlich gekennzeichnet (z.B. durch ein kleines Häuschen auf der entsprechenden Seite, oder die Hausaufgaben werden in ein Hausaufgabenheft geschrieben.) Hausaufgaben sollten nicht länger als 30 Minuten dauern, wenn das Kind konzentriert arbeitet. Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass das Kind die Hausaufgaben vollständig und gewissenhaft erledigt und dabei nicht vorarbeitet. Es ist beispielsweise nicht erwünscht, dass Ihr Kind die nächste Seite im Arbeitsheft bereits als „Hausaufgabe“ erledigt, obwohl die Lehrkraft diese erst noch im Unterricht behandeln wollte. Das Kind sollte zunächst immer die Chance haben, die Aufgaben alleine zu erledigen. Es darf auch selbst entscheiden in welcher Reihenfolge. Falls die Hausaufgaben zu viel waren oder Ihr Kind Schwierigkeiten hatte, können Sie dies der Lehrkraft über das Mitteilungsheft/Postmappe oder per Mail mitteilen. Hausaufgaben helfen

den Lehrerinnen und Lehrern festzustellen, wie gut ein Kind den Unterrichtsstoff verstanden hat. Bitte unterstützen Sie ihr Kind deshalb nur maßvoll beim Erledigen der Hausaufgaben.

### **21. Klassenkasse**

Die Klassenkasse sammelt die Lehrkraft in der Regel ein- oder zweimal im Schuljahr ein, um Ausflüge, Materialien oder Hefte zu bezahlen. Bitte geben Sie den mitgeteilten Betrag immer passend in einem Umschlag mit dem Namen Ihres Kindes darauf ab.

### **22. Kopiergeld**

Wenn Grundschulen die Kopierkosten ausschließlich aus dem Schulbudget finanzieren müssten, hätten sie nicht mehr genügend Geld für andere wichtige schulische Materialien für die Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund sammeln die Klassenlehrerinnen und -lehrer jedes Schulhalbjahr Kopiergeld ein. Sie bekommen darüber eine Aufforderung durch die Klassenlehrerein per E-Mail oder Postmappe.

### **23. Läuse**

Sobald Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, informieren Sie bitte umgehend die Lehrkraft und gegebenenfalls den Hort bzw. die Erweiterte Schulische Betreuung, damit alle Eltern die Köpfe Ihrer Kinder kontrollieren können. Läuse sind meldepflichtig und beim Gesundheitsamt anzuzeigen. Eine Meldung erfolgt über die Schule. Das Kind muss umgehend mit den zugelassenen Mitteln behandelt werden und kann nach der Behandlung, wenn es läusefrei ist, die Schule wieder besuchen. Wir benötigen dazu lediglich eine Bescheinigung von Ihnen, dass Ihr Kind von Ihnen behandelt wurde und frei von Nissen und Läusen ist. Alle anderen Eltern der Klasse müssen schriftlich versichern, dass auch sie den Kopf Ihres Kindes untersucht haben. Ein entsprechendes Formular wird über die Postmappe verteilt. Ein so genanntes Läuse-Shampoo können Sie im Bedarfsfall über ein Rezept ihres Kinderarztes erhalten.

### **24. Mitteilungsheft**

Alle Kinder führen ein Mitteilungsheft im Schulranzen mit sich. In dieses können Eltern wie Lehrerinnen und Lehrer jeweils wichtige Nachrichten für die Schule oder das Elternhaus eintragen. Bitte schauen Sie regelmäßig in das Heft.

### **25. Postmappe**

Bitte sehen Sie jeden Tag die Postmappe Ihres Kindes durch. Über diese wird auch über Stundenausfall, Ausflüge und Klassenarbeiten informiert. Die Mappe sollen die Kinder immer im Schulranzen dabei haben.

## **26. Schulweg und Laufgruppen**

Die Stadt Frankfurt stellt für jeden Stadtteil Schulwegpläne zur Verfügung, auf denen Sie den sichersten Schulweg für Ihr Kind sehen können. Üben Sie diesen Weg mit Ihrem Kind, dann können Sie ihm sehr bald zutrauen, den Weg allein zu bewältigen. Bewährt haben sich auch Laufgruppen mit Klassenkameraden und -kameradinnen, die Elternbeiräte und -beirätinnen können Ihnen bei der Organisation solcher Gruppen über die Adressliste helfen.

## **27. Sozialpädagogische Angebote**

An der Ludwig Richter Schule gibt es die „Jugendhilfe an Grundschulen“ und eine UBUS-Fachkraft. Gemeinsam unterstützen zwei kompetente Kolleginnen mit verschiedensten sozialpädagogischen Angeboten die Entwicklung und Pflege, sowie das friedliche und von Empathie geprägte Miteinander der Schülerinnen und Schüler. Den Kindern bieten sich die beiden Kolleginnen als Vertrauenspersonen an, mit denen auch Sorgen geteilt werden können. Auch Sie als Familien können sich mit Fragen an die Kolleginnen wenden.

## **28. Sport**

Für den Sportunterricht benötigen die Kinder eine Sport-Hose, ein T-Shirt und abriebfeste Turnschuhe (mit Klettverschluss, wenn sie noch keine Schleife binden können).

An Schultagen mit Sportunterricht dürfen die Kinder keinen Schmuck (Ketten, Ohringe etc.) tragen. Kinder mit langen Haaren sollten ihre Haare zusammenbinden. Uhren werden vor dem Sportunterricht ausgezogen und in der Umkleidekabine, besser bereits im Klassenzimmer verstaut.

Achten Sie bitte auf Kleidung, die Ihr Kind gut an- und ausziehen kann. (z.B. nicht viele Knöpfe), da wir wenig Zeit für das Umziehen haben.

Der Turnbeutel bleibt (in vielen Klassen) in der Schule und wird immer jeweils zu den Ferien oder bei Bedarf zum Waschen mit nach Hause gegeben.

## **29. Stundenplan**

Stundenplanänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben, deshalb ist die tägliche Kontrolle der Postmappe so wichtig.

Erstklässler haben eine Unterrichtsverpflichtung von 21 Unterrichtsstunden pro Woche. 6 Stunden Deutsch, 5 Stunden Mathematik, 2 Stunden Sachunterricht, 2 Stunden Sport, 1 Bewegungsstunde z.B. Theater, 2 Stunden Kunst, 1 Stunde Musik, 2 Stunden Religion/Ethik und ggf. noch eine Stunde Förderunterricht. Da die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ihren und seinen Fachunterricht individuell einteilen können, ist die angegebene Stundenzahl immer fix, die einzelnen Tage können aber vom Stundenplan abweichen.

## **30. Theater für Alle**

Unsere Schule ist eine für den Schwerpunkt darstellendes Spiel zertifizierte Schule, in der Methoden des darstellenden Spieles zur Erarbeitung von Unterrichtsthemen genutzt werden. In diesem Zusammenhang erhält jede Schülerin/ jeder Schüler unserer Schule die Möglichkeit, Theater als Spiel- und Kunstform zu entdecken.

### **31. Telefonliste**

Wir empfehlen, dass die Eltern eine Telefonliste einrichten und in der Elternschaft einer Klasse pflegen und kommunizieren. So können andere Eltern angerufen und Informationen ausgetauscht werden, wenn zum Beispiel ein Kind kurzfristig erkrankt ist oder später in den Unterricht kommt.

### **32. Wasser**

In der Schule sollten die Kinder Wasser trinken. Je nach Klasse nehmen die Kinder jeden Tag eine Trinkflasche mit oder trinken aus Bechern. Das Wasser aus den Wasserhähnen der Schule wird regelmäßig auf seine Trinkbarkeit kontrolliert und kann unbedenklich getrunken werden.

### **33. WhatsApp, Facebook und Co**

Wir raten dringend davon ab, sogenannte soziale Netzwerke für den Austausch über schulische Themen zu nutzen. Allein die damit automatisch verbundene Preisgabe von persönlichen Daten ist aus Datenschutzgründen als überaus bedenklich einzustufen. Dem Kollegium ist die Nutzung solcher Netzwerke dienstlich untersagt. Sie können sich mit Themen und Fragen immer über die gewählten Elternbeiräte und -beirätinnen oder direkt bei der Lehrkraft melden. Bitte achten Sie auf einen guten Ton und einen respektvollen Umgang.

### **34. Zahnarzt**

Der Schulzahnarzt kommt regelmäßig an die Schule. Hierüber werden die Eltern immer informiert. Davor werden Sie unter anderem in einem Formular gefragt, ob Ihr Kind Fluoridlack aufgetragen bekommen soll oder nicht. Entsprechende Elterninformationen werden über die Postmappe mitgeteilt. Die Besuche durch den Schulzahnarzt ersetzen nicht die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen durch einen (Kinder-) Zahnarzt.

### **35. Zeugnisse**

In der ersten und zweiten Klasse erhalten die Kinder nur zum Schuljahresende ein Zeugnis. In der ersten Klasse ist dies ein Verbalzeugnis ohne Ziffernnoten, am Ende der zweiten Klasse ein Zeugnis mit Ziffernnoten. Die dritten und vierten Klassen erhalten jeweils ein Halbjahres- und Schuljahreszeugnis mit Noten. Für die Zeugnisausgabe müssen die Kinder zum Schutz des Zeugnisses eine Mappe oder Schutzfolie in die Schule mitbringen. Das Zeugnis muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben und der Lehrkraft vorgelegt werden.